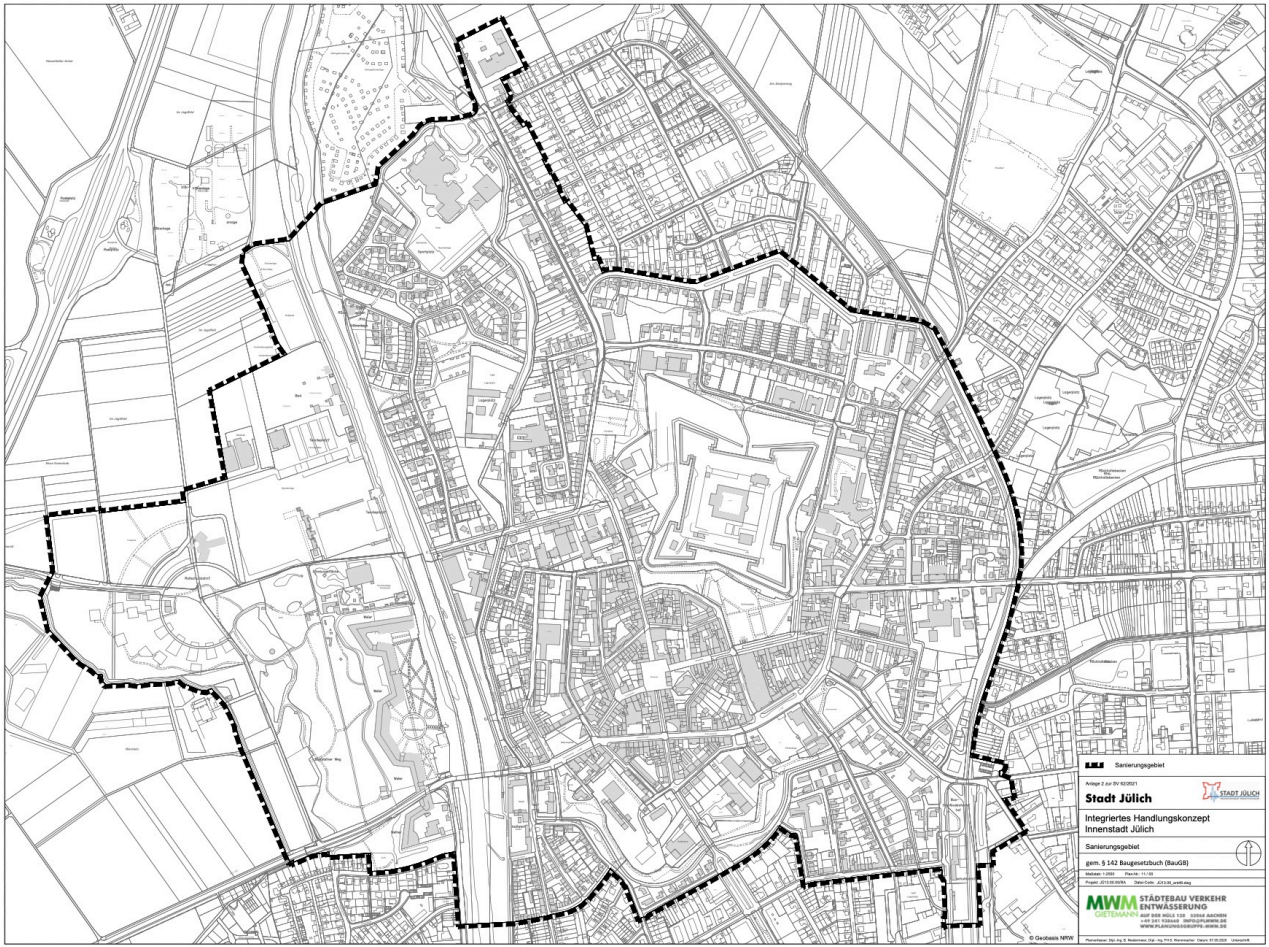


Beschreibung des InHK-Gebietes Jülich-Innenstadt



Im Westen beginnend umfasst der Untersuchungsraum das gesamte historische Brückenkopfgeände und den dazugehörigen Brückenkopfpark sowie die an der Rur liegenden Sport- und Freizeiteinrichtungen im Nordosten des Brückenkopfparks. Im Norden verläuft die Umgrenzung auf der Höhe des Schulzentrums über die Rur und folgt dem Straßenverlauf der Straße Am Schulzentrum bis zur Landesstraße 253, der Linnicher Straße. An diesem Punkt wird die Schirmerschule Jülich (Förderschule) mit in den Untersuchungsraum aufgenommen, die den nördlichsten Zipfel der Umgrenzung darstellt. Von hier aus verläuft die östliche Umgrenzungslinie entlang der Grundstücksgrenzen der Linnicher Straße Richtung Stadtzentrum. Dabei werden alle an der Straße liegenden Grundstücke in dem Untersuchungsraum mit eingefasst, weshalb die Grenzlinie nicht direkt an der Linnicher Straße, sondern entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der straßenanliegenden Grundstücke verläuft. Diese Umgrenzung zieht sich bis zur Artilleriestraße. Ab hier verläuft die Umgrenzungslinie mittig in der Artilleriestraße Richtung Osten bis zur Bahnlinie bzw. zum Bahnhof Jülich Nord. So dient die Artilleriestraße als nördliche Trennlinie, weshalb die südliche Straßenseite zum Untersuchungsraum gehört, die nördliche hingegen außerhalb liegt. Östlich folgt der Linienverlauf der Bahntrasse bis zum Kulturbahnhof im Süden der Stadt. Im Süden folgt die Umgrenzung den Straßenverläufen der Adolf-Fischer-Straße, Karl-Theodor-Straße, An der Promenade bzw. Promenadenstraße, bis zum letzten Stück der Lorschecker Straße bzw. Bergischen Straße. An diesem Punkt wird die Rur überquert und die Umfassung erreicht den Brückenkopfpark, wodurch das Gebiet geschlossen wird.

Quelle: Stadt Jülich - Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Stand: 23.09.2020)